

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/29/2008

der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 26.11.2008, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Dobmaier, Ludwig Stefan

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus
Plötner, Barbara

Fraktion FDP

Schalla, Karsten

beschließende Mitglieder JHA

Dümmel, Brigitte
Kriesche, Andreas
Kuczawa, Sandra
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Robby Tänzer
Vertretung für Frau Wilma Bär
Vertretung für Herrn Dirk Keiner

beratende Mitglieder

Dorsch, Nikolaus Dr.
Köhler, Mike
Kusche, Karla
Neumerkel, Joerg
Storck, Ulrich
Wiegandt, Angela
Winkler, Gisela

Vertretung für Frau Iris Wallat
Vertretung für Frau Silke Wesser
Vertretung für Herrn Wilfried Homburg

Fachdienstleiter

Hennig, Andrea
Wecker, Martina

weitere Teilnehmer

Trübger, Jörg

FD 30

Gäste

Borath, Jana

OVZ

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Apel, Michael	berufliche Gründe
Blawatt, Hubert	berufliche Gründe
Schumann, Katja	berufliche Gründe

Fraktion SPD

Matzulla, Gabriele	berufliche Gründe
Wolf, Michael	dienstliche Gründe

beschließende Mitglieder JHA

Ehrlich, Marlies	berufliche Gründe
------------------	-------------------

beratende Mitglieder

Ebert, Bärbel	dienstliche Gründe
Gräfe, Christine	dienstliche Gründe
Kampf, Norbert	berufliche Gründe
Kiesewetter-Lorenz, Angela	dienstliche Gründe
Lukasch, Ute	berufliche Gründe
Müller, Bärbel	dienstliche Gründe
Rydzewski, Sieghardt Landrat	dienstliche Gründe
Sievers, Henning	dienstliche Gründe
Zimmermann, Michael	dienstliche Gründe

Unentschuldigt

Grimm, Sabine

Vorsitz: Klaus Börngen

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Der Ausschussvorsitzende, Herr Börngen, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 14.10.08

- 3 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita- V-JHA/29/01/2008 Jahr 2008/2009)
- 4 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit - Einmalige An- V-JHA/29/02/2008 schubfinanzierung zur Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle (KuK) zur Entwicklung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplans gegen politischen Extremismus
- 5 Informationen, Allgemeines

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 14.10.08

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-JHA/29/01/2008

TOP 3 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2008/2009)

Herr Trübger erläutert die Vorlage. Im Landkreis gibt es 56 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 3.599 Plätzen auf die Rahmenkapazität bezogen. Davon sind 423 Plätze für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, also für Kinder unterhalb des sogenannten Rechtsanspruchsalters.

Von den insgesamt 3.868 im Landkreis von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter lebenden Kindern (Stichtag 30.06.08) wurden im Kita-Jahr 2008/2009 3.146 Kinder in Einrichtungen zur Betreuung angemeldet.

Von den gemeldeten 2.692 Kindern im Rechtsanspruchsalter besuchen ca. 95 % eine Einrichtung in unserem Landkreis.

Im Alter unter 2 Jahren werden ca. 330 Kinder in Einrichtungen betreut, das entspricht einem Betreuungsgrad von ca. 28 %.

Das Wunsch- und Wahlrecht, welches im § 4 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes geregelt ist, wird für insgesamt 300 Kinder in Anspruch genommen. 24 Kinder werden aus unmittelbar angrenzenden sächsischen Gemeinden in den Kitas unseres Landkreises betreut.

Die Betreuung von behinderten Kindern erfolgt in 4 integrativen Einrichtungen im Landkreis, die insgesamt 64 Plätze zur Verfügung stellen. Des Weiteren erfolgt eine Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf auch in Regeleinrichtungen. Dazu wurde im Landkreis eine Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter beschlossen.

Ein weiterer Bestandteil der Planung ist die Kindertagespflege bei Tagesmüttern. Bei 10 tätigen Tagesmüttern werden im Durchschnitt 20 Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren betreut. Insgesamt sind Pflegeerlaubnisse für 34 Plätze auf diese 10 Tagesmütter ausgestellt.

Die Hortbetreuung, die auch ein Bestandteil der Kita-Betreuung ist, wird im Landkreis ausschließlich an den Grundschulen wahrgenommen. Von den 2.846 Kindern, die eine Grundschule besuchen, nehmen 2001 Kinder die verschiedensten Angebote der Betreuung wahr.

Herr Werner weist darauf hin, dass sich in der Nordregion ein erhöhter Bedarf an integrativen Plätzen abzeichnet. Für die Planung 2009/10 wäre es gut, wenn speziell für die Einrichtung in Lucka dort integrative Plätze implementiert würden.

Herr Börngen fragt an, ob es Erkenntnisse gibt, in wie vielen Fällen die Wunscheinrichtung der Eltern nicht sichergestellt werden kann.

Herr Trübger teilt mit, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung ist, dies zu prüfen und Statistiken darüber zu führen. Es kommt nur in geringen Ausnahmefällen vor, dass Eltern fragen, warum sie ihre Kinder nicht in einer bestimmten Einrichtung unterbringen können.

Der Hintergrund von Herrn Börngens Frage war, dass sich eventuell aus der höheren Nachfrage nach bestimmten Einrichtungen ein Rückschluss auf die besondere Qualität und Art der Leistungen dieser Einrichtungen ziehen lässt.

Herr Werner beobachtet dies auch und nennt dazu als Beispiel die Einrichtungen in Schmölln. Es hat einerseits mit dem pädagogischen Konzept und andererseits mit den lokalen Gegebenheiten zu tun. So ist z. B. die Einrichtung auf dem Pfefferberg sehr gut ausgelastet und die Einrichtung Finkenweg in der Heimstätte hat dagegen Probleme, obwohl sie genauso gut arbeitet und eingerichtet ist.

Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 21:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2008/2009.

Abstimmungsergebnis:

Von den 14 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/29/02/2008

TOP 4 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit - Einmalige Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle (KuK) zur Entwicklung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplans gegen politischen Extremismus

Herr Börngen trägt den Sachverhalt vor. Der Kreisjugendring Altenburger Land e. V. stellt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 20.000 € für die Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle zur Entwicklung und Umsetzung eines „Lokalen Aktionsplanes im Altenburger Land“ gegen politischen Extremismus. Mit diesem Projekt wird u. a. die Aufklärung in den Schulen und der Bürgerschaft sowie die Koordinierung mit anderen Netzwerkstellen in Thüringen beabsichtigt. Um den Prozess der Entwicklung und Umsetzung eines „Lokalen Aktionsplanes im Altenburger Land“ in Gang zu setzen, soll die Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle mittels einer Anschubfinanzierung bezuschusst werden. Der Zuschuss in Höhe von 20.000 € soll in Form einer institutionellen Förderung für den Zeitraum vom 01.12.2008 bis zum 30.11.2009 gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt aus

nicht in Anspruch genommenen Projektmitteln des Jugendförderplanes im Haushaltsjahr 2008.

Herr Dobmaier fragt, wie es nach dem 30.11.2009 weitergeht, da es sich hier um eine Anschubfinanzierung handelt.

Herr Kriesche erläutert dazu, dass es sich im Laufe des Bewilligungszeitraumes zeigen muss, wie es nach dem 30.11.2009 weitergeht. Es hängt auch davon ab, wie sich die Entwicklung des Projektes gestaltet. Die Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund vieler aktueller Termine und Hintergründe im Altenburger Land erfolgt. Eine Aufgabe der Kontakt- und Koordinierungsstelle wird es sein, nach weiteren Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Mittels dieser Stelle, die einen eindeutig präventiven Hintergrund und einen Beteiligungshintergrund hat, soll versucht werden, alle schon bestehenden Aktivitäten auf diesem Gebiet zu koordinieren und der Anstoß gegeben werden, dass Dinge, die schon gut laufen, in Zukunft auch weiter selbständig existieren können.

Herr Dobmaier geht davon aus, dass im nächsten Jahr wieder ein Antrag gestellt wird, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht greift.

Herr Kriesche ist der Ansicht, dass es sich hierbei um eine Anschubfinanzierung handelt und dabei sollte es auch bleiben. Er ergänzt noch, dass das Rahmenkonzept für die Kontakt- und Koordinierungsstelle erstellt ist. Es besteht die Möglichkeit, dieses in den nächsten Tagen auf der Homepage des Kreisjugendrings einzusehen. Sollte vorher Bedarf bestehen, genügt ein Anruf bei Frau Kirsten in der Geschäftsstelle und sie wird es per E-Mail schnellstens übermitteln.

Herr Werner unterstützt den Antrag des Kreisjugendrings; er ist ein sichtbares Zeichen in die richtige Richtung.

Herr Börngen bittet, die Aktivitäten der Kontakt- und Koordinierungsstelle nicht nur auf Thüringen zu beschränken, sondern auch - aufgrund der geographischen Lage des Landkreises Altenburger Land - mit sächsischen Kommunen in Verbindung zu treten.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 22:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreisjugendring Altenburger Land e.V. eine einmalige Zuwendung als Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle (KuK) zur Entwicklung und Umsetzung eines „Lokalen Aktionsplans im Altenburger Land“ gegen politischen Extremismus in Höhe von 20.000 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 14 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 5 Informationen, Allgemeines

Frau Hennig informiert über die zukünftigen Träger der ambulanten Hilfen im Landkreis Altenburger Land.

Ab 01.04.2009 wird in den Sozialräumen Altenburg, Meuselwitz, Lucka, Nobitz, VG Pleißenau, VG Wieratal und im Teilsozialraum VG Rositz der Träger Evangelisch-Lutherischer Magdalenenstift tätig sein.

Es werden folgende Leistungen vorgehalten: 2 VK Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, 3,5 VK Sozialpädagogische Familienhilfe und 1 VK Aufsuchende Familienberatung und -therapie, die allerdings im gesamten Landkreis trägerübergreifend tätig sein wird.

In den Sozialräumen Schmölln, Erfüllende Gemeinde Gößnitz, Saara, VG Oberes Sprottental und im Teilsozialraum VG Altenburger Land wird der Träger Innova Sozialwerk Altenburg e. V. tätig sein.

Dort werden folgende Leistungen vorgehalten: 2 VK Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer und 2,5 VK Sozialpädagogische Familienhilfe.

Die standartgerechte und trägerübergreifende einheitliche Fortbildung der Fachkräfte für die ambulante Hilfe zur Erziehung beider vorgenannter Träger wird in einem Umfang von 80 Stunden im Jahr durch die Systemion GbR Werdau vorgenommen.

Die Verhandlungen laufen demnächst an. Die Träger haben alle das Leistungsverzeichnis erhalten und befinden sich gegenwärtig in der Konzepterarbeitung.

Herr Börngen schließt den öffentlichen Teil um 17:30 Uhr und leitet zum nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 11.03.09

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Klaus Börngen
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FD 30